



landwasserplausch.ch

12. JULI 2025

Reglement

Masse der Vehikel

- **Gesamtbreite** 2.5 m
- **Achsbreite** 2.4 m (es wird aussen gemessen)
- **Höhe** 4 m (gemäss Strassengesetz)
- **Standhöhe** Kein Teilnehmer ist mehr als 1.80 Meter über dem Boden, während dem Einwassern.
- **Gewicht** Die Rampe ist kein Hochleistungsgerüst, wir appellieren an eure Vernunft.
- **Länge** An die Platzverhältnisse angepasst (Achsenabstand).
- **Sollbruchstelle** Nur erlaubt, wenn beide Objekte schwimmen (keine Gefährdung der Teilnehmenden).

Teilnehmer

- Die Person, welche die Gruppen anmeldet, ist dafür verantwortlich, dass jeder Teilnehmende über das Reglement in Kenntnis gesetzt wurde. (Bestätigung durch Unterschrift)
- Es sind maximal 10 Personen erlaubt, welche sich während dem Einwassern auf dem Vehikel befinden.
- Für alle Teilnehmenden gilt eine Schwimmwesten-Tragepflicht während dem Einwassern. Der Verein Landwasserplausch stellt 50 Schwimmwesten für die Teilnehmenden zur Verfügung.
- Alle Teilnehmenden müssen volljährig sein. Minderjährige Teilnehmende dürfen nur mit dem Einverständnis des gesetzlichen Vertreters mitmachen. (Unterschrift auf der Anmeldung)

Allgemeine Punkte

- Das Vehikel muss Muskelbetrieben sein.
- Alle Ölrückstände müssen komplett entfernt werden.
- Am Vehikel muss ein Hacken angebracht sein, für das schnelle Wegziehen mit dem Boot.
- Beim Einwassern müssen lose Gegenstände entfernt werden, z. B.: Kisten, Essen + Getränke, Accessoires der Verkleidung usw. ...
- Schirme werden vor der Rampe geschlossen / entfernt. Stoffe, die das Vehikel überdecken, werden entfernt, um das Einwassern sicher zu machen.
- Überdachte Vehikel dürfen die Rampe nicht passieren, diese werden strikte aussortiert.
- Alle Teilnehmenden sind für die Entsorgung ihres Abfalls selber zuständig. Littering wird nicht geduldet.
- Die Vehikel müssen ausnahmslos, bis Sonntag um 14.00 Uhr, abtransportiert sein, ansonsten wird es vom Veranstalter kostenpflichtig entsorgt.
- Alkoholisierte Personen können vom Einwassern ausgeschlossen werden (Juryentscheid).
- Das OK entscheidet über die Teilnahme eines Vehikels. Gefährte, die nicht mehr fahrtüchtig sind (defekte Räder, notdürftig reparierte Trageelemente), werden im Segelplatz aussortiert.
- Allgemeines Baumaterial muss so befestigt sein, dass es sich nicht vom Vehikel lösen kann.
- Denkt an die Umwelt, damit der LWP auch im Jahre 2025 durchgeführt werden kann.
- Betreten des Bootssteiges ist strikte untersagt.

Diese Regeln sind verbindlich! Das OK des LWP wird diese Punkte strikt durchsetzen!

Das Einwassern ist freiwillig. Jeder Teilnehmende / jedes Team entscheidet freiwillig, ob das Vehikel selbständig eingewassert wird oder nicht.

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab. Die Teilnehmenden sind sich bewusst, dass der Anlass Gefahren birgt. Mit ihrer Teilnahme am Anlass willigen sie in allfällige schädigende Ereignisse ein, so dass weder gegen den Verein noch weitere Verantwortliche strafrechtlichen Anlass vorgegangen werden kann.

Dieses Reglement dient alleine der Gesundheit jedes einzelnen Teilnehmenden. Wir wollen Personenschäden in jeglicher Art und Weise verhindern.